



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Hans Leutenegger GmbH für die Vermittlung und Rekrutierung von Pflegefachkräften

### § 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung und Rekrutierung von Pflegefachkräften durch die Hans Leutenegger GmbH.

1.2 Die AGB sind integraler Bestandteil aller Vereinbarungen zwischen der Hans Leutenegger GmbH und ihren Geschäftspartnern im In- und Ausland sowie den vermittelten Pflegefachkräften.

1.3 Abweichende, widersprüchliche oder ergänzende Geschäftsbedingungen von Geschäftspartnern oder Pflegefachkräften werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die Hans Leutenegger GmbH diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### § 2 Leitprinzipien und freiwillige Selbstverpflichtung

2.1 Die Hans Leutenegger GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler Standards im Bereich der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen. Dazu gehören insbesondere:

- Die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**,
- Die **ILO-Kernarbeitsnormen**, insbesondere das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz,
- Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen** sowie relevante internationale Übereinkommen.

2.2 Die Hans Leutenegger GmbH verpflichtet sich zu den Leitprinzipien des Qualitätssiegels "**Faire Anwerbung Pflege Deutschland**" und setzt diese in allen Rekrutierungs- und Vermittlungsprozessen konsequent um.

2.3 Die Einhaltung dieser Prinzipien wird regelmäßig überprüft. Geschäftspartner, die gegen diese Grundsätze verstoßen, unterliegen Sanktionen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit.

### § 3 Employer-Pays-Prinzip

3.1 Die Hans Leutenegger GmbH stellt sicher, dass der Pflegefachkraft keine direkten oder indirekten Kosten im Zusammenhang mit der Rekrutierung und Vermittlung entstehen.

3.2 Die vom Arbeitgeber zu tragenden Kosten umfassen insbesondere:

- Visa- und Bearbeitungsgebühren
- Reise- und Umsiedlungskosten
- Schulungs- und Ausbildungskosten
- Kosten für behördliche Genehmigungen und Anerkennungen

3.3 Alle von der Pflegefachkraft verauslagten Kosten werden von der Hans Leutenegger GmbH vollständig erstattet.

### § 4 Rekrutierungsbedingungen

4.1 Sämtliche Rekrutierungsbedingungen werden schriftlich festgehalten und den Pflegefachkräften in verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt.

4.2 Die Hans Leutenegger GmbH gewährleistet vollständige Transparenz während des gesamten Rekrutierungs- und Vermittlungsprozesses.

4.3 Die Pflegefachkräfte haben das Recht, alle Informationen und Vertragsbedingungen vor Vertragsabschluss zu prüfen und auf Wunsch in ihrer Muttersprache zu erhalten.

### § 4a Kündigungs- und Rücktrittsregelungen

4a.1 Diese AGB enthalten mit dem vorliegenden Abschnitt Regelungen zu Kündigung und Rücktritt gemäß den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere §§ 346 ff. und § 314 BGB).

4a.2 Eine Kündigung bedeutet die Beendigung des Vertrags zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ein Rücktritt ist als Widerruf zu verstehen und hat rückwirkende Wirkung. Der Vertrag gilt in diesem Fall als von Anfang an als nichtig erklärt.

4a.3 Eine Kündigung oder ein Rücktritt ist insbesondere dann möglich, wenn eine der Vertragsparteien gegen die Grundsätze des Qualitätssiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ oder wesentliche Standards für faire, transparente und ethische Rekrutierungspraktiken verstößt.

4a.4 Die Pflegefachkraft wird ausdrücklich darüber informiert, dass ein Rücktritt und eine Kündigung unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind. Die entsprechenden Bestimmungen werden klar und verständlich kommuniziert, auf Wunsch in der Muttersprache der Pflegefachkraft.

## **§ 5 Prüfungs- und Kündigungsrecht**

5.1 Die Hans Leutenegger GmbH behält sich das Recht vor, Geschäftspartner im In- und Ausland regelmäßig auf die Einhaltung der Standards des Qualitätssiegels "Faire Anwerbung Pflege Deutschland" zu überprüfen.

5.2 Verstößt ein Geschäftspartner gegen die festgelegten Standards, ist die Hans Leutenegger GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

5.3 Im Falle eines Vertragsverstößes ergreift die Hans Leutenegger GmbH Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Praktiken und zum Schutz der betroffenen Pflegefachkräfte.

## **§ 6 Schutz vor missbräuchlichen Praktiken**

6.1 Die Hans Leutenegger GmbH engagiert sich aktiv gegen missbräuchliche Praktiken im Rekrutierungs- und Vermittlungsprozess.

6.2 Geschäftspartner, die gegen die Grundsätze des Qualitätssiegels oder die Geschäftsbedingungen verstoßen, werden sanktioniert. Sanktionen können Vertragsstrafen, Schadensersatzansprüche oder die Beendigung der Zusammenarbeit umfassen.

## **§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit**

7.1 Die Hans Leutenegger GmbH verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten der Pflegefachkräfte und Geschäftspartner vertraulich und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu behandeln.

7.2 Personenbezogene Daten werden nur an Dritte weitergegeben, sofern dies zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist und die betroffene Person ausdrücklich zugestimmt hat.

## **§ 8 Beschwerdemanagement**

8.1 Die Hans Leutenegger GmbH stellt ein transparentes und zugängliches Beschwerdemanagement-System bereit, um sicherzustellen, dass Pflegefachkräfte und Geschäftspartner Bedenken oder Unregelmäßigkeiten vertraulich melden können.

8.2 Beschwerden können über folgenden Link eingereicht werden: [Hans Leutenegger Feedback-System](#).

8.3 Alle Beschwerden werden umgehend und vertraulich behandelt, wobei angemessene Maßnahmen zur Lösung identifizierter Probleme ergriffen werden.

## **§ 9 Betriebliche und soziale Integration**

9.1 Die Hans Leutenegger GmbH unterstützt die soziale und berufliche Integration der Pflegefachkräfte in ihrem neuen Arbeitsumfeld.

9.2 Das Unternehmen empfiehlt strukturierte Einarbeitungsprogramme, kulturelle Orientierungsschulungen, Sprachkurse und Mentoring-Initiativen zur Erleichterung der Integration.

9.3 Arbeitgeber und Pflegefachkräfte werden ermutigt, aktiv an Netzwerk- und Unterstützungsprogrammen teilzunehmen, um den langfristigen Erfolg am Arbeitsplatz zu fördern.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.2 Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

10.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist der Sitz der Hans Leutenegger GmbH.

10.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Version: 2025